

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Familie,
Soziales, Integration und Kultur

Schriftführung: Frau Susanne Kaludra
Telefon: 06074 911620
E-Mail: susanne.kaludra@roedermark.de

15. Mai 2024

E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der
19. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Integration und Kultur
am **Dienstag, 21.05.2024**, um **19:30** Uhr.
Sitzungsort: **Mehrzweckraum der Halle Urberach, Am Schellbusch 1**

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Grundschulsozialarbeit - Konzeption 2024 (Anlage)
Vorlage: VO/0133/24
- TOP 3 Berichtsantrag der FDP-Fraktion: Sachstand und Historie: Kita Motzenbruch
und Jugendzentrum Ober-Roden
Vorlage: FDP/0127/24
- TOP 4 Antrag der Fraktion FWR: Badehaus: Abschaffung zeitlicher Begrenzung bei
(Stavo
TOP 6) Mehrfachkarten für Familien
Vorlage: FWR/0124/24
- TOP 5 Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

F. d. R.

gez. Lars Hagenlocher
Vorsitzender

gez. Miriam Brockmann
Stellv. Schriftführung

Konzeption 2024

Grundschulsozialarbeit

Kinder- und Jugendsozialarbeit an Grundschulen
der Stadt Rödermark

Trinkbornschule mit Außenstelle Breidert, Ober-Roden

Schule an den Linden, Urberach

Impressum: Magistrat Stadt Rödermark

Redaktion: Natascha Nickolaus (Leitung Fachdienst Freie Träger & Schulbetreuung),
Marlene Bechtloff, Christian Miceli, Johanna Rebel, Noëlle Wächtler

Stand: Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Einleitung

1. Kinder- und Jugendsozialarbeit an den Grundschulen in Rödermark

- 1.1. Gesetzliche Grundlagen der Grundschulen in Hessen
- 1.2. Rahmenbedingungen des Kreises Offenbach

2. Rödermark als Grundschulstandort

- 2.1. Trinkbornschule
- 2.2. Schule an den Linden

3. Grundschulsozialarbeit an der Trinkbornschule und der Schule an den Linden

- 3.1. Aufgaben und Ziele der Schulsozialarbeit
- 3.2. Überblick=Unsere Haltung
- 3.3. Schwerpunkte an unseren Grundschulen (Beratung, Prävention, Intervention)
- 3.4. Umsetzung der Schwerpunkte an beiden Grundschulen
 - 3.4.1. Kinder
 - 3.4.2. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte
 - 3.4.3. Eltern, Erziehungsberechtigte und Bezugspersonen
- 3.5. Netzwerke

4. Evaluation

Schlusswort und Ausblick

Anhang:

- Leitlinien zur Durchführung der Kinder- und Jugendarbeit an den Schulen des Kreises Offenbach (Stand: Mai 2022)
- Kooperationsvereinbarung zur multiprofessionellen Zusammenarbeit sozialpädagogischer Angebote an Schulen (Stand: Mai 2022)
- Richtlinien zur Förderung der KiJaS an allen Schulformen im Kreis Offenbach (Stand: Mai 2022)

Abkürzungsverzeichnis

ASD = Allgemeiner Sozialer Dienst

HSchG = Hessisches Schulgesetz

KiJaS= Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen im Kreis Offenbach

OvNBS =Oswald von Nell-Breuning Schule

SGB = Sozialgesetzbuch

TIP= „Team in Pädagogik“

UBUS = Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkraft

z.B. = zum Beispiel

§ = Paragraph

Einleitung

„Es ist einfacher, starke Kinder aufzuziehen, als kaputte Erwachsene zu reparieren.“

(Frederick Douglass)

Seit September 2022 existiert die Kinder- und Jugendsozialarbeit neben den weiterführenden Schulen, auch an Grundschulen im Kreis Offenbach. Diese ist bei der Stadt Rödermark im Fachdienst 4.4. Freie Träger und Schulbetreuung, angesiedelt, während die Jugendsozialarbeit an der Oswald-von-Nell-Breuning Schule (OvNBS) im Fachdienst 4.2. Jugend verortet ist und mit Stand Februar 2024 ein separates Konzept für die Jugendsozialarbeit erarbeitet hat.

Die Mitarbeitenden im Team der Grundschulsozialarbeit arbeiten in der Trinkbornschule als Stammschule und der Außenstelle Breidert in Ober-Roden und der Schule an den Linden in Urberach. Sie sind bei der Stadt Rödermark angestellt und agieren als Angebot der kommunalen Jugendhilfe. Die Stellen werden vom Kreis Offenbach zu 100% finanziert. Die Schulen stellen die Arbeitsplätze. Die technischen Ausstattungen werden von der Stadt Rödermark angeschafft und mit dem Kreis Offenbach abgerechnet. Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen, der Stadt und dem Kreis Offenbach bilden dafür die Arbeitsgrundlage und schaffen die Rahmenbedingungen. Die Qualität und Quantität der Arbeit muss mittels Verwendungsnachweis und verschiedenen Tätigkeitsberichten beim Kreis Offenbach nachgewiesen werden, der auch mit einer eigenen Koordinationsstelle Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen (KiJaS) die tägliche Arbeit beratend unterstützt und in Fachtagen und Steuerungsgruppen Präsenz zeigt.

Die Grundschulsozialarbeit eröffnet neue Perspektiven, Kinder und Jugendliche im schulischen Kontext ganzheitlicher zu betrachten und ihre emotionalen und sozialen Kompetenzen zu stärken. Basierend auf der Vermittlung von Schutz und Stabilität sollen Kinder durch beratende, präventive und intervenierende Angebote in ihrer

Entwicklung begleitet werden. Wesentlich dabei ist, dass die Arbeit auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht und die Fachkräfte einer Schweigepflicht unterliegen.

Das vorliegende Konzept, verfasst im Jahr 2024 in Zusammenarbeit der vier Fachkräfte sowie der Fachdienstleitung, skizziert unter anderem die Rahmenbedingungen, die Leitlinien sowie die methodische Umsetzung in Rödermark. In diesem Sinne bildet es die Grundlage für die Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit an den Grundschulen der Stadt.

Sie erfüllt damit zusätzlich und in enger Anlehnung als Ergänzung zu den neuen Leitlinien zur Durchführung von Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen im Kreis Offenbach die Ziele und gesetzlichen Grundlagen, die Aufgaben und Schwerpunkte sowie die Maßnahmen zur Evaluation und Qualitätssicherung der Arbeit.

1. Kinder- und Jugendsozialarbeit an Grundschulen in Rödermark

Die Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein Berufsfeld der Sozialen Arbeit zur ganzheitlichen und lebenslagenorientierten Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schüler. Sie ist dafür zuständig, sich präventiv, unterstützend und krisenintervenerierend an Schülerinnen und Schüler und auch deren Eltern sowie an Lehrkräfte zu wenden. Die Kinder werden unterstützt, in Kooperation mit den Lehrkräften in Lern- und Lebensproblemen im sozialen Umfeld Ressourcen zu erschließen und ihre Persönlichkeit zu stärken. Die Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen hat gemeinsam mit der Schule das Bildungs- und Erziehungsziel, in welchem die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützt werden, damit sie ihr Potential entfalten und den schulischen Alltag bewältigen können.

Sie fungiert in ihrer Rolle am Ort, an dem die Schülerinnen und Schüler einen Großteil ihrer Lebenszeit verbringen. Dadurch können sie frühzeitig erreicht und unterstützt werden und das vorrangig im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung der Kinder und deren sozialen Bezugssysteme (Familie, Wohnumfeld und Klasse). Die Lebenslage der Kinder rückt stets in den Fokus der Arbeit der Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen.

Dieses Selbstverständnis kommt auch in den Leitlinien zur Durchführung der Kinder- und Jugendarbeit an den Schulen des Kreises Offenbach (Stand: Mai 2022) zum Ausdruck, das der Konzeption im Anhang beigefügt ist.

1.1. Gesetzliche Grundlagen für Grundschulen in Hessen

Die gesetzlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen in Hessen basieren auf den folgenden Rechtsvorschriften:

Hessisches Schulgesetz (HSchG)

Nach **§ 2 HSchG (Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule)** sollen Schulen die Schülerinnen und Schüler befähigen, die Auswirkungen des eigenen und gesellschaftlichen Handelns auf die natürlichen Lebensgrundlagen zu erkennen und die Notwendigkeit einzusehen, diese Lebensgrundlagen für die folgenden Generationen zu erhalten, um der gemeinsamen Verantwortung dafür gerecht werden zu können und ihr zukünftige privates, berufliches und öffentliches Leben auszufüllen, bei fortschreitender Veränderung wachsende Anforderungen zu bewältigen und die Freizeit sinnvoll zu nutzen.

Nach **§ 3 HSchG (Grundsätze für die Verwirklichung)** ist die Schule so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht wird und alle Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird. Die Schule trägt in Zusammenarbeit mit anderen Stellen zu Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf Berufswahl und Berufsausübung sowie auf die Arbeit in der Familie und in anderen sozialen Zusammenhängen bei.

Dabei ist nach **§ 3 Art. 6 HSchG (Inklusion)** „die Schule so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht wird und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird.“

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Nach **§ 11 SGB VIII** leistet Schulsozialarbeit **Jugendarbeit**. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und soll „sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Nach **§ 13 SGB VIII** leistet Schulsozialarbeit **Jugendsozialarbeit**. Jugendsozialarbeit richtet sich an Kinder- und Jugendliche „die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.“

Nach **§ 14 SGB VIII** leistet Schulsozialarbeit **erzieherischen Kinder- und Jugendschutz**. Dies bedeutet der Schutz vor gefährdenden Einflüssen, eine Heranführung zu eigenverantwortlichem Denken und Handeln/Partizipation.

Nach **§ 16 SGB VIII** bietet Schulsozialarbeit **Beratung in Fragen der Erziehung in der Familie** an.

Nach **§ 81 SGB VIII** arbeitet Schulsozialarbeit mit **öffentlichen Einrichtungen und Institutionen im Umfeld von Schule** zusammen.

Entsprechend **§ 8a SGB VIII, § 3 Abs. 10 HSchG** „arbeitet die Schule mit den Jugendämtern zusammen. Sie soll das zuständige Jugendamt unterrichten, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung oder Beeinträchtigung des Wohls einer Schülerin oder eines Schülers bekannt werden.“ (= **Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung**).

Weiterhin ist die Hilfe zur Erziehung in **§ 27 SGB VIII** zu beachten. „Bei einem Erziehungsdefizit besteht ein Anspruch der Eltern auf Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII). Hilfeformen sind u. a. Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII), soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII), Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII), Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII), Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII), wobei hier ausdrücklich die schulische Förderung genannt wird. Im Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII) kann der Schulsozialarbeiter als Fachkraft hinzugezogen werden. Er kann aber auch außerhalb eines Hilfeplanverfahrens der Fachkraft bei der Ermittlung des erzieherischen Bedarfs zuarbeiten.“

1.2. Rahmenbedingungen des Kreises Offenbach

An dieser Stelle werden die **wesentlichen Rahmenbedingungen mit Auswirkungen auf die pädagogische Tätigkeit der Sozialarbeit in Schulen** dargestellt. Hier bedarf es bestimmter Voraussetzungen, die im Folgenden aufgezählt und beschrieben werden.

Zum einen benötigt die Stelle der Schulsozialarbeit ein **hohes Maß an Kontinuität und Zuverlässigkeit**. Nur so kann ein Vertrauensverhältnis zu den Schülerinnen und Schülern aufgebaut werden. Um professionell zu Arbeiten ist es wichtig, dass gegenseitige Rollenkenntnis sowie Akzeptanz vorhanden sind.

Des Weiteren hat Schulsozialarbeit die Aufgabe, durch ihre **Offenheit** niedrigschwellige Angebote zu erstellen, welche auf Freiwilligkeit beruhen, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Wichtige Faktoren hierbei sind, dass den anvertrauten Informationen Vertraulichkeit entgegengebracht und der Datenschutz eingehalten wird. Alle personenbezogenen Daten sowie psychosozialen und persönlichen Informationen, die den Fachkräften für Sozialarbeit in Schulen im Rahmen der Einzelfallhilfe und Projektarbeit bekannt werden, unterliegen dem Datenschutz und der damit verbundenen Verschwiegenheitspflicht. Schriftliche Unterlagen und Dokumentationen müssen vor dem Zugriff von Dritten sicher verwahrt und somit geschützt werden.

Da die Qualifikationen der Grundschulsozialarbeiterinnen und Grundschulsozialarbeiter unterschiedlich sein können, ist eine **Diversität der Methoden** gegeben. So kann neben der klientenzentrierten Gesprächsführung auch beispielsweise auf Basis der systemischen oder lösungsorientierten, ressourcenorientierten, lebensweltorientierten, handlungs- und erlebnispädagogischer Ansätze gearbeitet werden. Darüber hinaus können auch Kriseninterventionen stattfinden.

Je nach Zielgruppen werden entsprechende Methoden und Maßnahmen angewandt. So können bei Schülerinnen und Schülern unter anderem folgende **Präventionsmaßnahmen** angeboten werden (Beispiele):

- Gewaltprävention:
→ Streitschlichter können ausgebildet und eingesetzt werden, aber auch Mediationsansätze können vermittelt werden.
- Suchtprävention:
→ Projekte zum Thema Alkohol, Drogen oder Mediensucht können im Rahmen von Projektwochen oder situationsbedingt angeboten werden.
- Gesundheitsprävention:
→ Gesundheitswochen mit Bewegungsangeboten sowie einen sogenannten Ernährungsführerschein können in den Sachunterricht mit eingebaut werden.
- Förderung der Teilhabe und Partizipation von Kindern und Jugendlichen:
→ Kinder können aktiv Mitwirken und sehen so, dass ihre Stimme ein Gewicht hat.
- Unterstützung bei der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund:
→ Kennenlernen von verschiedenen Kulturen

- Unterstützung bei der sozialen Integration in den Klassenverband:
→ Förderung von Sozialem Lernen
- Unterstützung beim Erlernen sozialadäquater Verhaltensweisen in Gruppen:
→ Integration der Kinder und Jugendlichen in das Freizeitangebot der Jugend-
einrichtungen, Vereine, Verbände etc.
- Hausbesuche in Einzelfällen
- Unterstützung und Beratung im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes
- Moderation von Krisen (soziale, familiäre, persönliche oder schulische):
→ Einbeziehung oder Überweisung zu anderen Institutionen

Aber auch für die **Erziehungsberechtigten** kann Schulsozialarbeit wichtige Angebote bieten.

So können Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter thematisierte Eltern-
abende selbst organisieren, aber auch an Elternabende der jeweiligen Klassen sowie
in Elternsprechtagen Präsenz zeigen.

Außerdem können jene an Eltern und Lehrergesprächen teilnehmen, sofern das Ein-
verständnis aller Beteiligten vorliegt. Durch das multiprofessionelle Team können För-
derpläne und Ziele noch besser herausgearbeitet werden.

Ferner können auch Erziehungsschwierigkeiten und Probleme im häuslichen Umfeld
auftreten. So kann das Beratungsangebot auch in selektiven Fällen in Form von Haus-
besuchen durchgeführt werden.

Nichtsdestotrotz kann es auch vorkommen, dass Probleme im Rahmen der Schulsozi-
alarbeit nicht entsprechend aufgefangen werden können. Von daher ist es wichtig,
dass Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auf andere Professionen und
dem von ihnen aufgebauten **Netzwerk** zurückgreifen und die Erziehungsberechtigten
zu Beratungsstellen, Behörden oder anderen sozialen Einrichtungen hin verweisen
bzw. begleiten können.

Ein weiterer Baustein der Schulsozialarbeit ist die **Zusammenarbeit mit Lehrkräften**. Um die Verbindung zu stärken sind kollegiale und schulinterne Fortbildungen vom Vorteil. Auf diese Weise können sich Anregungen geholt und gemeinsame Projekte umgesetzt werden.

Dabei kann, um eine kontinuierliche Begleitung von Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten, der Besuch in den Klassen sinnvoll sein. So sind regelmäßige Klassenbesuche wichtig, aber auch aktives Mitwirken, wie der Klassenrat, fördert die Gemeinschaft. In Klassenratsstunden können sich auftuende Konflikte am besten besprochen werden.

In Problem- und Krisensituationen ist eine enge Zusammenarbeit vorteilhaft. So können frühzeitig Elterngespräch gemeinsam ausgemacht werden, um das Weitergehen besser planen zu können. Außerdem können „Runde Tische“ initiiert werden, um über einzelne Schülerinnen und Schüler zu sprechen.

Nicht zu vergessen ist die Vernetzungs- und Koordinierungsarbeit mit unterschiedlichen Kooperationsstellen. Diese außerschulischen Netzwerke können zum Beispiel Kindergärten (insbesondere beim Begleiten des Übergangs in die Schule), Schulpsychologie, kommunale Beratungsstellen sowie Behörden sein.

Innerhalb der Schule ist eine Vernetzung von UBUS-Kräften sowie den Förderschullehrern sinnvoll, sodass eine regelmäßige Teamsitzung als gewinnbringend angesehen wird. Diese besagte Sitzung kann durch eine Hinzuziehung der Schulleitung sowie einer Lehrkraft ausgeweitet werden, welches einer kollegialen Fallberatung ähnelt. Diese Gespräche werden als „Team in Pädagogik“ (TiP) im Schulgebrauch bezeichnet.

2. Rödermark als Grundschulstandort

Die **Stadt Rödermark** (28.232 Einwohner mit Erstwohnsitz, Stand 2022) liegt in der „Grünen Mitte“ des **südlichen Rhein-Main-Gebietes im Kreis Offenbach** und ist Teil der Metropolregion Frankfurt RheinMain. **Sie besteht aus fünf Stadtteilen: Ober-Roden, Urberach, Messenhausen, Waldacker und Bulau.**

Als Wohnstandort bietet die Stadt hohe Lebensqualität und ein vielfältiges Kultur-, Kunst-, und Freizeitangebot. Neben einer sehr aktiven Vereinskultur und einem Hallenbad zeichnet sich die Stadt durch aktive Stadtteilzentren, zwei Grundschulen (Trinkbornschule samt Außenstelle Breidert in Ober-Roden und Schule an den Linden in Urberach), eine weiterführende Europaschule die Gesamtschule Oswald-von-Nell-Breuning-Schule und als Standort der Berufsakademie Rhein-Main, aus. Rödermark wurde von der IHK Offenbach am Main als „Ausgezeichneter Wohnstandort“ ausgezeichnet.

2.1. Trinkbornschule mit Außenstelle Breidert (Ortsteil: Ober-Roden)

Die **Trinkbornschule** ist eine Grundschule in Rödermark-Ober-Roden. Ihr Schulbezirk umfasst die Rödermärker **Stadtteile Messenhausen, Ober-Roden und Waldacker.**

Neben der **Stammschule**, deren altes Schulgebäude unter Denkmalschutz steht, gehört auch ein zweiter Schulstandort, die **Außenstelle „Breidert“**, zu ihr. Die Trinkbornschule ist die größte Grundschule im Landkreis Offenbach.

Die Trinkbornschule wurde im Jahr 1900 in der Trinkbrunnenstraße erbaut. Sie löste das 1886 an der Dieburger Straße errichtete Schulhaus (heute als Altes

Rathaus bekannt) als Schulgebäude ab, welches schon nach wenigen Jahren zu klein für die Schülerschaft in Ober-Roden geworden war. Zum Zeitpunkt ihrer Eröffnung umfasste die Trinkbornschule sieben Klassenzimmer, ausgelegt für 420 Schüler. 1909 wurde das alte Schulgebäude nach Westen erweitert. Von 1954 bis 1956 folgte der Anbau eines neuen Erweiterungsbaus, der am 17. März 1956 eröffnet wurde. Ein weiterer Ausbau ist aufgrund der bebauten Lage im Ortskern nicht möglich.

Die Trinkbornschule verfügt über einen kleinen Schulhof, der einen direkten Zugang zur benachbarten Grünanlage am Bach „Rodau“ hat. Die Schulkindbetreuung nutzt im Ortskern die Räume der Schule und ein separates Gebäude der Stadt Rödermark in der Nachbarschaft.

Im Ortsteil Breidert ist die Außenstelle der Trinkbornschule bereits seit über 20 Jahren eine zweizügige Grundschule. Seit 2023 wird diese neu gebaut, wobei der Unterricht uneingeschränkt möglich ist. Es wird eine dreizügige Grundschule mit Betreuungseinrichtung und Einfeldsporthalle gebaut. Die Inbetriebnahme der Schule ist 2026 und die der Betreuungseinrichtung und der Sporthalle ist zum Schuljahr 2027/2028 geplant.

Kurzbeschreibung der Schule (Stand 2023/2024):

- Standort in Ober-Roden (Stammschule-Ortskern/Außenstelle Breidert – Breidert Wohngebiet)
- Einzugsgebiet: Ober-Roden, Messenhausen und Waldacker
- Schülerinnen und Schülerzahl: Migrationsanteil – ca. 20%
- Schulform: Grundschule
- Schülerinnen und Schülerzahl: 613 Kinder (2022/2023) in 29 Klassen (Jahresbericht Schulentwicklung 2023) – 8 Klassen in der Dependence Breidert
- Die Trinkbornschule ist eine inklusiv arbeitende Grundschule mit einer Vorklassen und zum Schuljahresbeginn 2022/2023 mit drei Intensivklassen. Sie hat das Gütesiegel Hochbegabtenförderung, ist gesundheitsfördernde Schule und Umweltschule.

- Ca. 38 Lehrer/Innen unterrichten an der Trinkbornschule inkl. Dependance Breidet, dazu weitere externe Kräfte sowie zwei UBUS-Kräfte, Teilhabeassistenten und FSJler, gehören dem Kollegium an.
- Ein Grundschulsozialarbeiter und eine Grundschulsozialarbeiterin sind mit einer vollen Stelle (Trinkbornschule) und einer halben Stelle (Dependance Breidert) vor Ort tätig.
- Die Schule kooperiert mit einer Schulkinderbetreuung „Schülerkiste/GiP“ auch im Ganztage. Dort werden ca. 320 Kinder nachmittags verteilt auf die Stammschule und die Außenstelle Breidert (davon 80 Kinder) betreut. Das Team vor Ort besteht aus ca. 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

2.2. Schule an den Linden (Ortsteil Urberach)

Die **Schule an den Linden** ist eine Grundschule in Rödermark Urberach. Ihr Schulbezirk umfasst **die Rödermärker Stadtteile Urberach und Bulau**.

Die Schule ist mit Zugang zum Ortszentrum von Urberach gelegen und verfügt über ein Schulgebäude, das in mehreren Bauabschnitten seit den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts gebaut wurden. Es gibt einen großen Schulhof mit einem grünen Rasenplatz, der an ein Wohngebiet mit Feldrandlage grenzt. Auf dem Gelände befindet sich außerdem ein Anfang der 2010er Jahre gebautes Schulkinderbetreuungsgebäude mit Mensa.

Kurzbeschreibung der Schule (Stand 2023/2024):

- Standort ist Urberach
- Einzugsgebiet: Urberach und Bulau
- Schülerinnen und Schülerzahl: Migrationsanteil - ca. 20%

- Schulform: Grundschule
- Schülerinnen und Schülerzahl: 485 Kinder (2022/2023) in 23 Klassen (Jahresbericht Schulentwicklung 2023)
- Die Schule an den Linden ist eine inklusiv arbeitende Grundschule mit einer Mosaikklassse, einer Vorklasse und einer inklusiven Klasse. Ein Schulhund ist möglich.
- Ca. 30 Lehrerinnen und Lehrer unterrichten an der Schule an den Linden, dazu weitere externe Kräfte sowie eine UBUS-Kraft, Teilhabeassistenten und FSJler, gehören dem Kollegium an.
- Zwei Grundschulsozialarbeiterinnen in Teilzeit sind mit einem Stundenvolumen von 1,5 Stellen vor Ort tätig.
- Die Schule kooperiert mit einer städtischen Schulkinderbetreuung „Lindenkids“ auch im Ganzttag. Dort werden ca. 240 Kinder nachmittags betreut. Das Team vor Ort besteht aus ca. 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

3. Grundschulsozialarbeit an der Trinkbornschule und der Schule an den Linden

Die Kinder- und Jugendsozialarbeit der Grundschulen in Rödermark wird dem Fachdienst 4.4. „Soziales“, Fachdienst „Freie Träger und Schulbetreuung“, der Stadt Rödermark zugeordnet. Die pädagogische und beratende Arbeit der Kinder- und Jugendsozialarbeit an Grundschulen richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler, deren Familien sowie an die Lehrkräfte.

3.1. Aufgaben und Ziele der Schulsozialarbeit

Die Kinder und Jugendsozialarbeit an beiden Grundschulen orientiert sich bei ihrer Arbeit auf die oben genannten gesetzlichen Grundlagen (1.1. und 1.2. dieser Konzeption) möchte jedoch auch die unter anderem an den von der UN-Kinderrechtskonvention formulierten Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung erwähnen und leitet aus diesen Rechtsvorschriften und dahinter stehenden Werte, die Aufgaben und Ziele ihrer täglichen Arbeit ab.

Neben dem Recht auf Schutz, welches sich in erster Linie auf die Sicherung des Kindeswohls bezieht, richtet die Kinder- und Jugendsozialarbeit an den Rödermärker Grundschulen ihr Hauptaugenmerk auf das Recht auf Förderung. Aufgabe der Fachkräfte ist es demnach, die Kinder bei einer freien und gesunden Persönlichkeitsentwicklung sowie ihrer Verselbständigung zu unterstützen. Dafür nutzt die Kinder- und Jugendarbeit verschiedene sozialpädagogische Methoden, durch die die Kinder individuell bei der Entwicklung wichtiger sozialer Kompetenzen bestärkt und unterstützt werden, da diese den Ausgangspunkt zum Erfassen von komplexeren Lerninhalten wie Lesen, Schreiben und Rechnen bilden.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Kinder- und Jugendsozialarbeit an den Rödermärker Grundschulen ist es, den Kindern unabhängig von ihren Lebensbedingungen die gleichen Bildungs- und Teilhabechancen zugutekommen zu lassen.

Um die Ziele der Kinder- und Jugendsozialarbeit erreichen zu können, bedarf es neben einer respektvollen und bedürfnisorientierten Zusammenarbeit mit den Kindern auch einer vertrauensvollen und transparenten Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrkräften.

Die Kinder- und Jugendarbeit an den Rödermärker Grundschulen möchte demnach für die Kinder, Eltern und Lehrkräfte vor Ort da sein und bei Bedarf direkt und niedrigschwellig unterstützen und beraten.

3.2. Überblick = Unsere Haltung

Die Kinder- und Jugendarbeit an den Rödermärker Grundschulen möchte die **Kinder** stärken, indem sie ihnen hilft, selbständig und möglichst eigenverantwortlich zu handeln und soziale Kompetenzen zu erlernen. Hierfür bieten die Fachkräfte individuelle und bedarfsorientierte Angebote, in unterschiedlichen Settings, für die Kinder an.

Konkrete Ziele der Arbeit mit den Kindern sind:

- Stärkung und Förderung des sozialen Gruppenverhaltens im Klassenverband;
- Stärkung und Förderung der Problemlösungskompetenz sowie Entwicklung sozialadäquater Bewältigungsstrategien;
- Unterstützung bei der Bewältigung von bestehenden Konflikten und Krisen;
- Stärkung und Förderung der Resilienz;
- Stärkung und Förderung des Selbstwertgefühls und der Selbstwirksamkeit;
- Befähigung zur sozialen Teilhabe, dazu gehören beispielsweise Freizeitgestaltung, Förderung der Partizipation oder die Stärkung von Beziehungen;
- Befähigung zur Gestaltung der eigenen sozialen Lebenswelt (Empowerment).

Die Kinder- und Jugendarbeit an den Rödermärker Grundschulen erkennt, dass es für die Erreichung der genannten Ziele einer respektvollen und unterstützenden Zusammenarbeit mit allen **Lehrkräften**, unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufgabenbereiche, bedarf.

Hierzu zählen:

- Gemeinsame, abgestimmte Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit unter Berücksichtigung der verschiedenen professionellen Grundhaltungen

und der Kooperationsvereinbarung zur multiprofessionellen Zusammenarbeit sozialpädagogischer Angebote an Schulen;

- Zusammenführung schulischer und sozialpädagogischer Sichtweisen;
- Stärkung des flexiblen pädagogischen Handelns.

Auch die Zusammenarbeit mit den **Erziehungsberechtigten** bildet ein wichtiges Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendarbeit an den Rödermärker Grundschulen. Eine respektvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe ist maßgebend, um die Kinder angemessen in ihrer Lebenswelt zu fördern und zu stärken.

Ziele der Fachkräfte in der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten sind:

- Unterstützung der Erziehungsberechtigten bei ihrer Erziehungsverantwortung und Stärkung der elterlichen Kompetenzen;
- Vermittlung und Ermöglichung von tragfähigen Kontakten zwischen Elternhaus und Schule;
- Vermittlung und Ermöglichung von tragfähigen Kontakten zu Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern in Rödermark und den umliegenden Kommunen.
- Beratung.

3.3. Schwerpunkte an unseren Grundschulen (Beratung – Prävention- Intervention)

Im Rahmen der Kinder- und Jugendsozialarbeit an den Rödermärker Schulen existieren diverse Schwerpunkte, die im Folgenden näher erläutert werden: Die **Beratung, die Prävention sowie Intervention**. Adressiert werden hierbei jeweils Kinder, Lehrkräfte bzw. pädagogische Fachkräfte wie auch Eltern bzw. Erziehungsberechtigte.

Beratung

Ein zentrales Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendsozialarbeit liegt in der Beratung. Diese richtet sich situationsabhängig an Kinder, Eltern / Erziehungsberechtigte sowie an Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte an den Schulen. Innerhalb der Beratung sollen potenzielle Ressourcen erörtert und Handlungsoptionen erarbeitet werden. Auf diese Weise werden Adressaten dabei unterstützt und begleitet, Konflikte zu lösen und Krisen zu überwinden.

Prävention

Darüber hinaus konzentriert sich die Sozialarbeit an den Rödermärker Schulen auf präventive Angebote. Diese sollen eine frühzeitige Erkennung und Abwendung potenzieller Probleme, Benachteiligungen und Herausforderungen der Kinder ermöglichen, und sicherstellen, dass die Kinder sich während ihrer Schulzeit wohl und geschützt fühlen. Präventive Angebote können beispielsweise Anti-Mobbing-Workshops oder Programme zur Förderung sozialer Kompetenzen umfassen. Diese präventiven Angebote sollen von Niedrigschwelligkeit gekennzeichnet sein, sodass sie für alle zugänglich sind und ihre Inanspruchnahme möglichst wenig Aufwand bedarf. Auf diese Weise werden leicht zugängliche Gelegenheiten für Gespräche, Kontakte und Interaktionen geschaffen. Angestrebt wird ein Übergang von intervenierenden zu präventiven Maßnahmen.

Intervention

Zusätzlich zur Beratung bilden interventionsbasierte Maßnahmen einen Schwerpunkt der Kinder- und Jugendsozialarbeit an den Rödermärker Grundschulen. In diesem Zusammenhang werden Lösungen für bereits bestehende Probleme gesucht, um herausfordernde Situationen zu bewältigen.

3.4. Umsetzung der Schwerpunkte an beiden Grundschulen:

3.4.1. Kinder

Beratung:

- Regelmäßig stattfindende offene Kindersprechstunden
- Ressourcen- und bedarfsorientierte Beratungsangebote für Kinder unter Berücksichtigung der Lebenswelt
- Unterstützung bei der Lösung von Konflikten im Freundeskreis, in der Schule der oder der Familie

Prävention:

- Niederschwellige und offene Angebote
 - Regelmäßige Präsenz in den Pausen und in der Nachmittagsbetreuung (sowie in der Ferienbetreuung)
 - Feste Kindersprechzeiten
- (Gruppen-) Angebote zur Konflikt- und Gewaltprävention
 - Konfliktlösungs- und Sozialkompetenztrainings
- Förderung der Resilienz durch Einzel- oder Gruppenangebote
- Aufklärung über und Förderung der Kinderrechte
- Regelmäßige Planung und Durchführung der Klassensprecherkonferenz (Schule an den Linden)
- Begleitung der Überprüfung und Realisierbarkeit sowie der Umsetzung von Anliegen der Kinder
- Klassenrat

Intervention:

- Identifikation aktueller Herausforderungen und Problemlagen der Kinder

- Gemeinsame Erarbeitung und Formulierung von Zielen unter Berücksichtigung aller Beteiligten
- Begleitung, Bereitstellung und Durchführung individueller Hilfen zur Erreichung der formulierten Ziele
- Bei Bedarf Vermittlung zu weiteren Hilfeangeboten
- Gemeinsame Überprüfung der formulierten Ziele
- Gruppeninterventionen zur Bearbeitung aktueller Themen (wie beispielsweise Umgang mit Mobbing, Medienkonsum, ...)

3.4.2. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte

Beratung:

- (Fall-)Beratung von Lehrkräften zu pädagogischen Fragen im Umgang mit einzelnen Kindern
- Information und Unterstützung bei notwendigen Netzwerkstrukturen und Kontakte

Prävention:

- Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Präventionsteam der Schule (Schule an den Linden)
- Zusammenarbeit bei präventiven Angeboten; Mitgestaltung und Kooperation der Lehrkräfte (Trinkbornschule, Außenstelle Breidert)

Intervention:

- Regelmäßige Sitzungen und Besprechungen durch multiprofessionelle Teams (Soziale Arbeit, Lehrkollegium, Förderlehrkräfte), mit dem Ziel der Situationsanalyse, sowie der Erarbeitung individueller Interventionen

- Planung und Besprechung von Zielen und Interventionsschritten, die einzelne Beteiligte verfolgen (Anteilig der Aufgabenübernahme)
- Begleitung von Elterngesprächen
- Bei Bedarf einer intensiven Unterstützung eines Kindes: Regelmäßige unterrichts-unterstützende Maßnahmen und Einzelgespräche mit Kindern, zur Überbrückung eines Übergangs zur weiteren (außerschulischen) Hilfen (ASD, Therapien, Familienhilfe, ...)

3.4.3. Eltern, Erziehungsberechtigte und Bezugspersonen

Die Kinder- und Jugendsozialarbeit fördert eine Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule und übernimmt in diesem Kontext eine vermittelnde Funktion. Den Rahmen hierfür bildet ein vertrauensvoller und wertschätzender Umgang auf freiwilliger Basis.

Beratung:

- Angebote zur Elternbildung zu allgemeinen Fragen zur Erziehung (§ 16 SGB VIII, Allgemeine Förderung in der Erziehung)
- Ressourcen- und bedarfsorientierte Beratungsangebote für Eltern zu pädagogischen Anliegen an der Schule unter Berücksichtigung der Lebenswelt
- Information und Vermittlung zu Institutionen (z.B. Beratungsstellen, sozialen Einrichtungen, Behörden)
- Besuche im häuslichen Umfeld
- Teilnahme an Elternabenden sowie an Elternsprechtagen auch in der Schulkindbetreuung (Schule an den Linden)

Prävention:

- Durchführung von Workshops und Schulungen zu aktuellen Themen wie beispielsweise Medienkonsum oder Stressbewältigung

Intervention:

- Begleitung, Information und Unterstützung bei familiären oder schulischen Krisen

3.5. Netzwerke

Ein weiterer Schwerpunkt der Kinder- und Jugendsozialarbeit an Rödermärker Grundschulen liegt in der Netzwerkarbeit. Die gemeinwesensorientierte Arbeit bedarf einer Kenntnis über sozialräumliche Gegebenheiten sowie der Vernetzung mit lokalen Institutionen bzw. Hilfeangeboten. Durch bestehende Kooperationen soll die bestmögliche Nutzung von Ressourcen gewährleistet werden.

Durch die Vernetzung mit lokalen Institutionen soll die Elternarbeit in ihrer vermittelnden Funktion verbessert werden. Die Kooperation mit anderen Schulen und Betreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten im Umkreis ermöglicht zudem eine Begleitung und Unterstützung bei Übergängen von Kita zur Grundschule und von der Grundschule zur weiterführenden Schule.

→ Mitwirken an Hilfeplangesprächen § 26 SGB VIII

Direkte Kooperationspartner*innen der Kinder- und Jugendsozialarbeit der Grundschulen sind die OvNBS sowie die offene Jugendarbeit der Stadt Rödermark, Fachdienst Jugend 4.2., städtische und freie Träger Betreuungseinrichtungen („Lindenkids“ und „Schülerkiste“) und die Kindergärten der Stadt, seien sie in freier Trägerschaft oder städtisch.

Weitere Kooperationspartner sind u.a.:

- Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Kreises
- Erziehungsberatungsstellen (Deutscher Kinderschutzbund e.V., Caritas Beratungsstelle Ost)

- Suchtberatungsstellen
- Vereine und Verbände mit unterschiedlichen Schwerpunkten
- SchillerHaus mit Mehrgenerationenhaus und Familienzentrum und Bürgertreff Waldacker
- Ehrenamtsbüro der Stadt Rödermark (JR)

4. Evaluation

Die Evaluation der Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen findet zweimal im Jahr statt, indem der Kreis Offenbach ein Formblatt zur Evaluation und Dokumentation zur Verfügung stellt. Die Evaluation wird schulhalbjahresbezogen (01.08.-01.02 und 02.02. bis 31.07. des Folgejahres) durchgeführt.

Die Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen ist verpflichtet sich an der Evaluation zu beteiligen, die dafür notwendigen Daten und Informationen zu erheben, vorzuhalten und sie entsprechend der Frist beim Kreis Offenbach einzureichen.

Durch die Definition von folgenden Gelingens-Faktoren und Indikatoren wird unter anderem Zielerreichung messbar.

Dazu zählt:

Individuelle Beratung und Hilfe (je Vollzeitäquivalent VZÄ)

- Beratung von Schülerinnen und Schülern
- Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII
- Kontaktaufnahmen mit Jugendamt wg. Abklärung Hilfebedarf
- Beratung von und mit Lehrkräften wg. Problemlösungen

Elternarbeit (je VZÄ)

- Beratung von Erziehungsberechtigten

- Elternbildung zu allgemeinen Fragen der Erziehung und Bildung junger Menschen (§ 16 SGB VIII)
- Elternbildung zu Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII

Gruppenpädagogische Angebote für Schülerinnen und Schüler (je Gruppe):

- Förderung sozialer Kompetenzen
- Übergang Schule (weiterführende Schule)
- Suchtprävention, Gesundheitsförderung, Mediensucht, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII

Angebote für Schulklassen (je Klasse):

- Förderung sozialer Kompetenzen
- Konfliktbewältigung (z.B. Mobbing)
- Suchtprävention, Gesundheitsförderung, Mediensucht, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII

weitere Kennzahlen:

- Anteil Schülerinnen und Schüler, gemessen an der Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen der jeweiligen Schule, die das Angebot zur Einzelfallberatung bei Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen wahrgenommen haben
- Anteil der Schülerinnen und Schüler, gemessen an der Gesamtzahl, die an Gruppenangeboten teilgenommen haben
- Durchschnittliche Anzahl Beratungsgespräche pro Einzelfall
- Prozentuale Verteilung der besprochenen Themen in der Einzelfallberatung
- Prozentuale Verteilung der besprochenen Themen in Gruppenangeboten
- Prozentuale Verteilung der besprochenen Themen mit Lehrkräften
- Prozentuale Verteilung der besprochenen Themen mit Erziehungsberechtigten

Schlusswort und Ausblick

Diese Konzeption wurde von Grundschulsozialarbeitern an drei Schulstandorten erarbeitet, die sich im Laufe des Jahre 2022 bis 2024 kennengelernt und als Team gefunden haben. Bereits nach dieser sehr kurzen Zeit konnte sich die Grundschulsozialarbeit an Rödermärker Grundschulen weitestgehend etablieren, da sie aufgrund der Rahmenbedingungen und der Aufgabenfelder für die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Lehrkräfte an den Schulen eine wichtige Lücke in der Begleitung der Kinder schließt.

Dabei waren 2022 die Ausgangsbedingungen der Arbeit in den Schulen geprägt von der Pandemie und dem beginnenden Krieg in der Ukraine. Dadurch wurde eine schon vor dieser Zeit beobachtete stetige Zunahme von psychischen und psychosomatischen Auffälligkeiten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, noch weiter beschleunigt und verstärkt. Die Folgen wurden und werden zunehmend sichtbar an den Schulen (Verhaltensauffälligkeiten, Angstzustände, depressive Verstimmungen, Schwellenängste, Schulvermeidung, Defizite im sozialen Bereich). Der Bedarf an komplexen Einzelfallhilfen, Kriseninterventionen, Beratung und Begleitung steigt weiterhin stetig. Hier nimmt die Grundschulsozialarbeit als niedrighschwellige Jugendhilfeinstanz an Schule mit ihrer Schnittstellenfunktion eine zentrale Rolle bei der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler ein.

Zusätzlich ist ein hoher Bedarf an Präventionsmaßnahmen, um die Gemeinschaft und das Sozialverhalten zu fördern, Selbstwirksamkeit zu stärken, Kinder zu befähigen Konflikte konstruktiv zu lösen, aber auch, um auf Veränderungen im Mediennutzungsverhalten zu reagieren, notwendig.

Soziales Lernen wie medienpädagogische Angebote, Klassengemeinschaftstraining, Streitschlichtung, Deeskalationstraining, Mobbingintervention und Konzentrationstraining sind nur einige Beispiele hierfür.

Die Zunahme von Schulmüdigkeit sowie Schuldistanz bereits bei Grundschulern ist eine andauernde Folge der sich überlagernden Krisen mit der Zunahme von Ängsten und Angststörungen, die zu Vermeidungshandlungen führen können.

Die Zunahme an belasteten Kindern und Familien trifft auf eine begrenzte Ressource im Bereich der kinder- und jugendpsychotherapeutischen Angebote. Damit verbunden sind oft sehr lange Wartezeiten, die die Grundschulsozialarbeit mit zu überbrücken versucht.

Ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche Bewältigung der Schullaufbahn sind gelingende Übergänge von der Kita in die Grundschule, als auch von der Grundschule in die weiterführende Schule. Eine mit den Kitas und den weiterführenden Schulen vernetzte Grundschulsozialarbeit ist dabei ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Die Weiterführung und sogar ein Ausbau der Grundschulsozialarbeit in der jetzigen Form ist zu befürworten, um auch dauerhaft in den Grundschulen eine niedrighschwellige Anlaufstelle sicherzustellen. Sie leistet einen Beitrag zum Abbau von Bildungsbenachteiligungen und ist ein Element zur Schulentwicklung. Die Schulsozialarbeit bildet eine zentrale Säule in der Ausgestaltung der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Grundschulsozialarbeit eine Zukunftsinvestition darstellt, durch die frühzeitig in die Bildungschancen junger Menschen investiert wird. Die Grundschulsozialarbeit wirkt an einem positiven Schulklima mit und leistet einen Beitrag, die Schule zu einem anregungsreichen Bildungsort für alle Kinder und Jugendliche werden zu lassen. Neben den Frühen Hilfen, der frühkindlichen Bildung in den Kitas und der Schulsozialarbeit in den weiterführenden Schulen stellt die Grundschulsozialarbeit ein wichtiges Bindeglied in einer tragfähigen Bildungskette dar. Im Kreis Offenbach, mithin der Stadt Rödermark, wurden mit der Einführung der Grundschulsozialarbeit die richtige Weichenstellung vorgenommen.

Impressum
Stadt Rödermark,
vertreten durch den Magistrat,
Dieburger Straße 13-17,
63322 Rödermark

Umsatzsteueridentifikationsnummer:
DE 113.525.162

Telefon: 0049 6074 911-0
E-Mail: info@roedermark.de
Weiteres ist dem Impressum unter www.roedermark.de zu entnehmen.

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Vorlage-Nr: FDP/0127/24 Datum: 13.05.2024 Verfasser: Tobias Kruger, Dr.Rüdiger Werner
Antrag der FDP-Fraktion: Sachstand und Historie: Kita Motzenbruch und Jugendzentrum Ober-Roden (Berichtsantrag)	
Beratungsfolge	
Datum	Gremium
21.05.2024	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur

Sachverhalt/Begründung:

Im Rahmen der FSIK-Ausschusssitzung vom 22.11.2016 wurde im Rahmen der Vorstellung der Planungen einer neuen Kindertagesstätte „Am alten Festplatz“ zur Kita Motzenbruch festgestellt, dass diese „in die Jahre gekommen“ ist und ein hoher finanzieller Sanierungsbedarf besteht.

Am 04.10.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich den Antrag „Wohnungsbau im Bestand“ (SPD/0137_3/17) beschlossen. Hier heißt es im Beschluss unter anderem: „Der Wohnungsbau soll angekurbelt werden. Hierfür werden städtische Liegenschaften wie [...] und Motzenbruch grundsätzlich zur Verfügung gestellt. Hierbei sind nach Bedarf kombinierte Lösungen [...] als Planungsvarianten vorzulegen. [...]“.

Am 08.02.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung mit Mehrheit (bei Ablehnung der FDP) den Grundsatzbeschluss (VO/0015/22) „Standort Jugendzentrum am Spielpark Badehaus“ beschlossen. Im Sachverhalt wird festgestellt, dass „[...] Die Fläche „Spielpark am Badehaus“ [...] als ein idealer Standort für ein Jugendzentrum (JUZ) angesehen [...]“ wird. Der Folgebeschluss „[...] Raumprogramm [...] JUZ am Badehaus“ (VO/0261/22) wurde mit Stimmenmehrheit am 04.10.2022 durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst^{1 2}. Ebenfalls in der Stadtverordnetenversammlung vom 04.10.2022 hat der Magistrat auf Anfrage (FDP/0276/22) mitgeteilt, dass die (aktuelle) Planung für das neue JUZ hinter dem Badehaus einen Baubeginn Ende 2024 und eine Fertigstellung 2026 vorsieht.

Im öffentlichen Jahresabschluss der KBR für 2022 (Seite 19) ist zu lesen: „[...] wird u.a. das bestehende Jugendzentrum der Stadt kernsaniert und zu einem Bürgerhaus mit Sitzungs- und Besprechungsräumen umgebaut. [...]“

¹ „Neues JUZ kostet etwa vier Millionen Euro“ – Offenbach Post vom 07.10.2022

² „Umzug vom Groschengrab zum Badehaus?“ – Neues Heimatblatt Rödermark vom 13.10.2022

Am 18.07.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung mit Stimmenmehrheit beschlossen (VO/0180/23), dass entgegen der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.02.2022 der Umbau sowie die Umnutzung der Saunaräume im Badehaus zum Jugendzentrum unter Sicherung der Raum- und Aufenthaltsqualitäten detailliert geprüft werden soll^{3 4}.

Darauf folgend gab es im Sommer 2023 Pressestatements in dieser Sache:

- „FDP lehnt Umbau der Sauna zum JUZ ab – Kita Motzenbruch eine Alternative“ (Offenbach Post, 03.08.2023)
- „CDU bleibt dabei: Jugendzentrum ins Badehaus“ (Offenbach Post, 08.08.2023)

Am 10.10.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung sodann mit Stimmenmehrheit von CDU, AL-Grüne und SPD den Antrag (FDP/0251/23) der FDP: „Die Sauna bleibt im Badehaus“ abgelehnt.

Während der gesamten Diskussionszeit hat der Magistrat immer wieder die leerstehende Kita Motzenbruch als möglichen Übergangsort für das JUZ (für die Zeit, in der das heutige JUZ im alten Feuerwehrhaus wegen der anstehenden Umbaumaßnahmen geschlossen werden muss und/oder der Neubau am bzw. die Lösung im Badehaus aber noch nicht fertiggestellt ist) genannt beziehungsweise erwähnt. Zwischenzeitlich wurde auch der „Treffpunkt Normalzeit“ als möglicher neuer JUZ-Standort geprüft und konsequent als zu klein verworfen.

Anfang Februar 2024 gab es dann eine neuerliche Wendung in Sachen JUZ: Durch die lokale und regionale Presseberichterstattung war zu erfahren, dass der Magistrat bei der Suche nach einem Standort für ein neues Jugendzentrum schlussendlich fündig geworden sei/ist: Die leerstehende Kita Motzenbruch^{5 6 7}.

Im öffentlichen Wirtschaftsplan der KBR für 2024 und 2025 ist (Seite 26) zu lesen: „[...] Für das Jugendzentrum (JUZ) wird eine temporäre Nutzung in der ehemaligen Kita Motzenbruch geplant. [...]“. Laut Pressemitteilung⁸ der KBR wurde dieser Wirtschaftsplan für 2024 und 2025 am 15.11.2023 in der Betriebskommission vorgestellt.

Berichts Antrag:

Der Magistrat wird vor diesem Hintergrund beauftragt, im zuständigen Fachausschuss zu berichten:

³ „Jugendzentrum im Wellnesstempel?“ – Offenbach Post vom 07.07.2023

⁴ „Jugendzentrum statt Sauna“ – Pressemitteilung der KBR vom 16.07.2023

⁵ „Leere Kita wird Jugendhaus“ – Offenbach Post vom 02.02.2024

⁶ „Leere Kita wird Jugendhaus“ – Frankfurter Rundschau vom 03.02.2024

⁷ „Motzenbruch statt Sauna: JUZ mit neuer Perspektive“ – Neues Heimatblatt Rödermark vom 09.02.2024

⁸ „Investitionsbereit trotz steigender Kosten“ – Pressemitteilung der KBR vom 11.12.2023

1. Kann trotz der bereits 2016 erfolgten Feststellung eines hohen Sanierungsbedarfes bei der ehemaligen Kita Motzenbruch davon ausgegangen werden, dass die Sanierung und Nutzbarmachung derselben als/zum JUZ die in der Presse verlautbarten 180.000 € kosten wird?
2. Was hat der Magistrat nach dem mehrheitlichen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung („Wohnungsbau im Bestand“ - SPD/0137_3/17) vom 04.10.2017 in Bezug auf die Kita Motzenbruch unternommen? Welche diesbezüglichen, ggf. kombinierten, (Wohnbau-)Lösungen wurden geprüft? Gab es Planungen oder Planungsvarianten und wann wurden diese vorgestellt?
3. Wann wurden die detaillierten Prüfungen (Stadtverordnetenbeschluss vom 18.07.2023 - VO/0180/23) bezüglich der Umnutzung der Saunaräume im Badehaus zum Jugendzentrum im Sinne des Auftrages der Stadtverordnetenversammlung abgeschlossen? Wann und in welcher Form wurden diese Prüfungsergebnisse vorgestellt?
4. Wenn die Nutzung der ehemaligen Kita Motzenbruch für das Jugendzentrum schon im November 2023 Eingang in den schriftlichen Wirtschaftsplan 2024/2025 der KBR gefunden hatte – wie hat sich dies auf den detaillierten Prüfauftrag der Stadtverordnetenversammlung vom 18.07.2023 ausgewirkt? Waren die intensiven Beratungen der Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2023 zum FDP-Antrag „Die Sauna bleibt im Badehaus“ aufgrund der seinerzeitigen Motzenbruch-Entwicklungen bereits obsolet?
5. Bezüglich eines JUZ-Standortes am bzw. im Badehaus wurden jeweils die oben zitierten Beschlüsse der politischen Gremien herbeigeführt. Welche politischen Beschlüsse sind nunmehr die Basis für den jetzt in Angriff genommenen Umbau der ehemaligen Kita Motzenbruch zu einem neuen JUZ?
6. Wie ist die aktuelle Zeitplanung betreffend die Sanierung der ehemaligen Kita Motzenbruch, dem JUZ-Umzug aus dem alten Feuerwehrhaus und der Inbetriebnahme des Motzenbruch als neues JUZ?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	Vorlage-Nr: FWR/0124/24 Datum: 13.05.2024 Verfasser: Björn Beicken								
Antrag der Fraktion Freie Wähler Rödermark: Badehaus: Abschaffung zeitlicher Begrenzung bei Mehrfachkarten für Familien									
Beratungsfolge <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>21.05.2024</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>23.05.2024</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>04.06.2024</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	21.05.2024	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	23.05.2024	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	04.06.2024	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
21.05.2024	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur								
23.05.2024	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
04.06.2024	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung am 07.05.2024 mehrheitlich die Einführung einer Jahreskarte für das Badehaus abgelehnt hat, möchten die FWR wenigstens die Attraktivität der Mehrfachkarten für Familien erhöhen und diese auch finanziell entlasten.

Als einzige Kommune in Umkreis schränkt das Badehaus Rödermark beim Kauf einer Mehrfachkarte die zeitliche Nutzung auf 1,5h ein. Zwar mag dies für die Mehrheit der Einzelgäste ausreichend sein, für eine Familie mit kleinen Kindern rechtfertigt eine Nettobadezeit von unter einer Stunde den Preis nicht.

Dass dies nicht in allen Kommunen der Fall ist, zeigen die Hallenbäder in Langen, Dreieich, Heusenstamm oder Neu-Isenburg, welche den Verkauf einer Mehrfachkarte nicht an eine zeitlich begrenzte Badezeit koppeln, der Aufenthalt ist unbegrenzt während den Öffnungszeiten möglich.

Bei der in der Stavo vom 05.03.2024 beschlossenen Preiserhöhung für die Eintrittspreise im Badehaus wurde die bis dato geltende zeitliche Begrenzung von 1,5h leider beibehalten. Das Zubuchen zusätzlicher Badezeit darf aber gerade für Familien mit geringem Einkommen kein Grund sein, auf einen regelmäßigen Besuch im Badehaus zu verzichten. Zudem sollten treue Gäste mit einer unbegrenzten Badezeit belohnt werden, gerade für Familien sollte dies für ein entspanntes Badevergnügen sorgen, das nicht von Zeitdruck bestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die entsprechenden Gremien zu beauftragen, eine Nutzung einer Mehrfachkarte für Familien von einer zeitlich begrenzten Badezeit (bisher 1,5h) zu entkoppeln. Auf bereits im Umlauf befindliche Mehrfachkarten ist der Beschluss rückwirkend anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: